



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2010/2304(INI)

13.4.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu Europäischen Breitbandnetzen: Investition in ein internetgestütztes
Wachstum
(2010/2304(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sabine Verheyen

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die EU-weite Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen für die Umsetzung der Ziele der Strategie EU 2020 von wesentlicher Bedeutung ist, um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives, den territorialen Zusammenhalt begünstigendes Wirtschaftswachstum zu fördern, die Beschäftigungslage zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, die wissenschaftliche Forschung und die Innovation zu fördern und dadurch eine Teilhabe aller Regionen, Städte, Gemeinden und Gesellschaftsgruppen am digitalen Leben zu ermöglichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, neue digitale Technologien für öffentliche Dienstleistungen zu nutzen,
- B. in der Erwägung, dass es auch ein Ziel der EU sein muss, eine Teilhabe aller Regionen und Gesellschaftsgruppen am digitalen Leben zu ermöglichen,
 - 1. betont, dass die flächendeckende und bedarfsgerechte Breitbandversorgung zu tragbaren Preisen zur Universaldienstleistung werden muss, da sie unverzichtbar für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und gleicher Chancen in ganz Europa ist und die wirtschaftliche Tätigkeit in den ländlichen Gebieten stimuliert und dadurch zur Bekämpfung der digitalen Kluft in Europa zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum sowie zwischen den einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten beiträgt und somit auch den Zusammenhalt zwischen den Regionen der EU stärkt;
 - 2. hält Breitband im Rahmen des territorialen Zusammenhalts in Europa für außerordentlich wichtig und begrüßt, dass in bestimmten Regionen eine Konzentration bzw. Bündelung von Tätigkeiten gefördert wird und in Europa eine auf Gegenseitigkeit beruhende Zusammenarbeit und Entwicklung stattfindet;
 - 3. weist auf die Notwendigkeit hin, ergänzende Technologien wie Breitbandverbindungen per Satellit oder Wi-Fi-Netzwerke so gut wie möglich zu nutzen, um für eine wirtschaftlich nachhaltige Breitbandversorgung in abgeschiedeneren ländlichen Gebieten ohne unnötige Belastungen für die Verbraucher und die Industrie zu sorgen;
 - 4. hält die digitalen Technologien für ein grundlegendes Instrument für den territorialen Zusammenhalt, indem sie die Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union stärker ins Zentrum rücken; hält es jedoch für notwendig, die Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen die Regionen bei Technologien und Dienstleistungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Qualität und Tarife konfrontiert sind, um sie so dem europäischen Durchschnitt anzunähern;
 - 5. verweist darauf, dass es in Wirklichkeit neben den Fördermaßnahmen für eine Versorgung mit Breitbandnetzen und anderen Verbindungstechnologien besonders wichtig ist, dafür zu sorgen, dass Investitionen auch die Entwicklung von Anwendungen

und Programmen zur Nutzung der IT-Infrastruktur zum Ziel haben, mit denen das Leben der Bürger verbessert, das Angebot elektronischer Behördendienste unterstützt und die Qualität der öffentlichen Verwaltung erhöht werden;

6. stellt fest, dass staatliche Beihilfen im Bereich der Breitbandtechnik als gezielter Einsatz von Mitteln der Union sinnvoll sind, wenn ein Breitbandausbau nicht als wirtschaftlich rentabel dargestellt werden kann, da der administrative und planerische Aufwand zur Umsetzung der nationalen und europäischen Breitbandförderprogramme erheblich ist; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden daher auf, in Einklang mit den Initiativen für die Informationsgesellschaft die Finanzierungsbedingungen und Verfahrensabläufe soweit wie möglich zu vereinfachen, um die Verwendung der für die Diversifizierung der Dienste im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien bereitgestellten EU-Mittel zu erhöhen und somit zu einer beschleunigten Einführung der Breitbandtechnik beizutragen, indem allen Marktteilnehmern ausreichende Investitionsanreize geboten werden und sichergestellt wird, dass Regionen, Städte und Gemeinden in einem möglichst kurzen Zeitraum die finanziellen Beihilfen in größtmöglichem Maße in Anspruch nehmen können, um die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Gebiete zu fördern;
7. fordert die Kommission auf, mehr Investitionsanreize in den Regelungsrahmen aufzunehmen und auf die Nutzung von Synergien bei Infrastrukturvorhaben hinzuwirken;
8. stellt fest, dass das bestehende europäische Beihilferecht in der Praxis gewisse Starrheiten aufweist und häufig zu Rechtsunsicherheit führt, was geplante Investitionen hemmt; fordert die Kommission daher auf, zu prüfen, inwieweit die Vorschriften vereinfacht werden können und dadurch ein investitionsfreundlicherer Rahmen geschaffen wird, um Investitionen und Innovationen zu fördern und Hindernisse für die Einführung der Breitbandtechnik zu beseitigen, insbesondere in Gebieten, in denen sie ansonsten unrentabel gewesen wären; vertritt die Auffassung, dass die Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau zudem Klarstellungen zur Gründung öffentlicher Breitbandgesellschaften und zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Modellen der öffentlich-privaten Partnerschaft enthalten sollten; fordert die Kommission und das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektrische Kommunikation (GEREK) auf, in Absprache mit den staatlichen Stellen Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft zu ermöglichen und andere europäische Finanzierungsinstrumente einzusetzen, nicht zuletzt Mittel aus dem EFRE, der EIB und der EBWE;
9. fordert die regionalen und lokalen Behörden sowie die Unternehmen auf, die Finanzmittel des EFRE in Anspruch zu nehmen, um die Breitbandversorgung insbesondere in den ländlichen Gebieten zu verbessern;
10. befürwortet den raschen Ausbau breitbandiger Infrastrukturen und fordert die Mitgliedstaaten zu einer raschen Umsetzung der NGA-Empfehlung zur Verbesserung von Rechtssicherheit, Investitionen und Wettbewerb auf; ist der Auffassung, dass die Regulierungsbehörden dabei dafür Sorge zu tragen haben, dass alle Marktteilnehmer

- zugleich ausreichende Wettbewerbs- und Investitionsanreize haben;
11. erinnert an die Existenz von Regionen, in denen die geografischen und natürlichen Merkmale, insbesondere gebirgige Struktur und schwieriges Gelände, den Zugang zum Internet über Kabel unmöglich machen und wo die terrestrischen Drahtlosdienste der nächsten Generation eine Alternative darstellen, um das Breitbandversorgungsziel zu erfüllen;
 12. fordert die Kommission auf, den öffentlich-privaten Partnerschaften besondere Bedeutung beizumessen und den Einsatz strukturpolitischer Instrumente in diesem Rahmen zu fördern;
 13. weist darauf hin, dass die Definition der Basisversorgung durch die geänderte Bedürfnislage aufgrund der stetig steigenden Übertragungsraten für innovative Internetdienste wie beispielsweise eGovernment, eHealth oder eLearning in Zukunft angepasst werden muss; fordert die Kommission daher auf, angesichts des zu erwartenden Marktversagens bei der Versorgung ländlicher Räume sowie von Insel- und Bergregionen mit NGA-Netzen neue Trägerschaftsmodelle – insbesondere unter Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften – wie Bürgernetze und Netze in öffentlicher Trägerschaft oder durch öffentliche Gelder erworbene Netze für Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetze als Option in die Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau zu integrieren, damit die Breitbandfunktionen für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und um eine Gleichbehandlung von urbanen und ländlichen Räumen sowie dünn besiedelten Gebieten zu erreichen und gleiche Standards bezüglich Qualität, Zugang und Preisgestaltung sicherzustellen;
 14. betont das Ziel der Schaffung eines vorhersehbaren regulatorischen Investitions- und Wettbewerbsumfelds zur Förderung von Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze sowie technisch und wirtschaftlich sinnvolle, diskriminierungsfreie Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten;
 15. ist der Auffassung, dass auch bei bestehender Grundversorgung durch den Einsatz der Frequenzen der „digitalen Dividende“ im Rahmen der LTE-Technik das Problem der fehlenden NGA-Netze im ländlichen Raum langfristig nicht gelöst wird, zumal langfristig gesundheitliche Folgen durch Funkverbindungen nicht auszuschließen sind; hält es daher für sinnvoll, alle auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen verfügbaren Mittel für die Leerrohrförderung zu Gunsten von NGA-Netzen auch in diesen Gebieten zu mobilisieren und dabei einem glasfaserbasierten Breitbandausbau dort Vorrang zu geben, wo er langfristig die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung darstellt;
 16. ist der Auffassung, dass die öffentlichen Finanzmittel für eine Breitbandversorgung ein wirksames Mittel sein können, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen zu erhöhen, wenn sie dazu verwendet werden, eine moderne Infrastruktur auf dem neuesten Stand und mit hoher Übertragungskapazität in Gebieten zu schaffen, die große Unterschiede aufweisen, was die Zahl der Verbindungen angeht; diese Gebiete, insbesondere wenn sich dort wichtige Ballungsräume und Industriestandorte befinden,

könnten sehr schnell vom Innovations- und Kreativpotenzial der neuen, den Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehenden Dienste profitieren;

17. ist der Ansicht, dass Investitionsprojekte – auch in Form öffentlich-privater Partnerschaften – zur Einrichtung offener Netze unterstützt werden sollten, mit denen der Wettbewerb tatsächlich gefördert wird, zugunsten technologischer Innovationen und der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen Europas;
18. fordert, dass die in die Praxis umgesetzten verschiedenen Finanzinstrumente den spezifischen Merkmalen der Regionen Rechnung tragen, insbesondere derjenigen Regionen, die aufgrund ihrer Abgelegenheit, ihrer spezifischen Schwierigkeiten in Bezug auf wettbewerbsfähige Märkte oder fehlender Größenvorteile besondere wirtschaftliche, geografische und demografische Eigenschaften aufweisen;
19. hebt hervor, dass die Maßnahmen in diesem Bereich vor allem auf lokaler Ebene durchgeführt werden, und unterstützt die Kommission bei der Initiative, Verfahren zu entwickeln und zu verbessern, die den lokalen Akteuren Zugang zu den relevanten Informationen verschaffen und es ihnen ermöglichen, ihre Investitionskosten zu senken; hält nicht nur eine Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten für wesentlich, damit die Breitband-Zielvorgaben umfassend umgesetzt werden, sondern auch eine Einbeziehung der Regionen und der Gebietskörperschaften bei der Aufstellung von Plänen;
20. vertritt die Ansicht, dass die Ausweitung der Breitbandnetze besonders im ländlichen Raum eine Verbesserung der Kommunikation und des Zugangs zu Diensten für die dort lebenden Menschen ermöglicht, besonders im Fall von Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder in Abgeschiedenheit lebender Menschen, und die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen wird, die sich im ländlichen Raum niederlassen wollen, was wiederum die Entstehung neuer Arbeitsplätze und die Entwicklung neuer Dienstleistungen in ländlichen Gebieten begünstigt;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Förderung der Etablierung neuer Unternehmen auf dem Markt zu ermitteln, um den Wettbewerb zu beleben;
22. begrüßt den Aktionsplan der EU zum Schutz kritischer Infrastrukturen der Informationstechnologie und fordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, die die Sicherheit der Online-Netze erhöhen;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	12.4.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Catherine Bearder, Jean-Paul Besset, Victor Boștinaru, Alain Cadec, Tamás Deutsch, Danuta Maria Hübner, Juozas Imbrasas, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Evgeni Kirilov, Constanze Angela Krehl, Jacek Olgierd Kurski, Petru Constantin Luhan, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Miroslav Mikolášik, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Joachim Zeller, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Karima Delli, Richard Falbr, Marek Henryk Migalski, Elisabeth Schroedter, Patrice Tirolien, Derek Vaughan, Sabine Verheyen